

- Manz'sche Buchh., Verl.-Cto. in Wien.  
7771. Hofbauer, W., Tabellen zur Umrechnung d. Wiener Dezimal-  
mases in Millimeter. Für Markscheider. gr. 4. \*  $\frac{2}{3}$  ₰
- Manz'sche Buchh. in Salzburg.  
7772. Luber, A., *Τραγούδια Πομαίνια*. Neugriechische volkslieder m.  
einleitg., commentar u. glossar. gr. 8. In Comm. \* 12 N $\mathcal{A}$
- J. Naumann in Leipzig.  
7773. Denkschrift üb. die Folgen, welche sich aus der f. das Königr. Preu-  
ßen erfolgten, f. das deutsche Reich in Aussicht genommenen Civil-  
stands-gesetzgebung f. die evangelisch-lutherische Kirche ergeben. 4.  
\*  $\frac{1}{3}$  ₰
- S. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (v. Decker) in Berlin.  
7774. Santelmann, 2. Kapitel d. Exercir-Reglements f. die Infanterie der  
königl. preussischen Armee vom J. 1874. 2. Aufl. 8. 2  $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{A}$
7775. † Ordens-Liste, königlich preussische, 1868. 6. Nachtrag. gr. 8. \*  $\frac{2}{3}$  ₰
- Poenike's Schulbuchh. in Leipzig.  
7776. Klemich, O., die doppelte od. italienische Buchhaltung. 2. Aufl.  
8. 12 N $\mathcal{A}$
7777. — die einfache u. doppelte Buchführung. 2. Aufl. 8. 1 ₰
- Vribil in Berlin.  
7778. † Vietz, R., homöopathischer Rathgeber f. Nichtärzte zur gründlichen  
Heilung der syphilitischen Krankheiten. gr. 8. In Comm. Verflebt.  
 $\frac{1}{3}$  ₰
- Vustet in Regensburg.  
7779. Goffine, R. P., christkatholisches Unterrichts- u. Erbauungs-Buch.  
Hrsg. v. G. Ott. 38. Aufl. 1—7. Bfg. gr. 8. à  $\frac{1}{8}$  ₰
7780. Testament, das neue, v. J. F. Alloli. 16.  $\frac{1}{4}$  ₰
- Schöningh in Paderborn.  
7781. Turnau, W., die Grundbuch-Ordnung vom 5. Mai 1872 m. Er-  
gänzgn. u. Erläutergn. 2. Hälfte. gr. 8. \*  $2\frac{1}{8}$  ₰; cplt. \*  $3\frac{5}{8}$  ₰
7782. Vicenza, A. M. da, der heilige Bonaventura aus dem Orden d. h.  
Franziskus Bischof, Cardinal u. Kirchenlehrer in seinem Leben u.  
Wirken. 8. \*  $\frac{2}{3}$  ₰
- Teubner in Leipzig.  
7783. Feller, F. E., nouveau dictionnaire de poche français et alle-  
mand. 24. Ed. 32. Geb. 2 ₰ 25  $\mathcal{A}$
7784. — nuovo dizionario portatile italiano-tedesco, tedesco-italiano.  
15. Ed. 32. Geb. 3 ₰
7785. Pocket-dictionary, new english a. german. 21. Ed. 32. Geb.  
3 ₰
7786. Taschen-Wörterbuch, neuestes, deutsch, englisch u. französisch.  
18. Aufl. 3 Thele. Geb. 5 ₰ 10  $\mathcal{A}$
- Volger & Klein in Landsberg.  
7787. Feier, die, d. National-Festes u. der Tag v. Sedan. gr. 16. \*  $2\frac{1}{2}$  N $\mathcal{A}$
- Weidmann'sche Buchh. in Berlin.  
7788. Klöden, G. A. v., Handbuch der Erdkunde. 3. Aufl. 20. Bfg. gr. 8.  
\* 1 ₰

## Nichtamtlicher Theil.

### Wie sind die fortdauernden zahlreichen Gesuche um brauchbare Gehilfen zu erklären?

Während seit längerer Zeit infolge der großen Krisen in der Geschäftswelt, und namentlich an der Börse, die Arbeitseinstellungen und damit die Brotlosigkeit von Tausenden brauchbarer junger Leute sowohl aus den gewerblichen als aus den kaufmännischen Kreisen constatirt sind, haben wir im Buchhandel das scheinbar unerklärliche Factum vor uns, daß mit wenig Ausnahmen fortdauernd, wie schon seit langer Zeit, die Zahl der gesuchten Gehilfen diejenige der stellesuchenden übertrifft. Sieht man sich jedoch die Offerten etwas genauer an, so wird die Sache schon klarer und hätte man einen tieferen Einblick in die Antecedentien und Fähigkeiten vieler stellesuchenden Gehilfen, so würde die Sache sich noch mehr klären, während man jetzt vieles nur vermuthen darf und muß.

Fragen wir uns aber: wo liegt der Schwerpunkt bei diesen fortwährend von Unbefriedigtsein zeugenden Gesuchen?, so liegt, dünkt uns, die Antwort nahe und zwar nach beiden Seiten hin. Bei den Gehilfen-Suchenden wird bei zum Theil exorbitanten Anforderungen an Kenntnissen, Leistungsfähigkeit, Charaktereigenschaften zc. dem entsprechend zu wenig, mitunter herzlich wenig, zeitentsprechendes Salär geboten; andertheils sind sicherlich oft die Leistungen und Kenntnisse der stellesuchenden Gehilfen ungenügend oder gar mangelhaft. Will man aber gerecht sein, so wird man zugeben müssen, daß die Unzulänglichkeit der Gehilfen, wenn auch nicht immer, so doch häufig, ein Resultat oder eine Folge schlechter oder unangemessener Stellung, Behandlung oder Salarirung ist. Wer gut zahlt und seine Gehilfen anständig behandelt, der wird auch in der Regel gut und anständig bedient, denn es liegt im natürlichen, eignen Interesse des brauchbaren und tüchtigen Gehilfen, seine gute Stelle sich zu wahren. Schlechte Behandlung und Bezahlung zieht dagegen häufigen Wechsel nach sich und erzeugt die gegenseitigen, theilweise leider nur zu begründeten Klagen.

Mögen die Prinzipale, welche tüchtige (mit Gott weiß welchen

Kenntnissen und Eigenschaften des Charakters ausgestattete) Gehilfen suchen, doch mehr als es bisher geschah, bedenken, wie wenig dagegen diesen Gehilfen oftmals geboten wird! Selbst von renommirten Firmen kommen leider mit offener Nennung des Salärs solche Gesuche im Börsenblatt vor, die diesen Vorwurf verdienen. *Exempla sunt odiosa!* Schreiber dieses, weit entfernt das Gebiet persönlicher Anschuldigungen zu betreten, wozu ihm Stoff genug zu Gebote stände, will hier nur die Sachlage ins Auge fassen. Die Herren Prinzipale, welche für die heutigen Zeitverhältnisse schlecht oder mittelmäßig bezahlen, sollten doch beherzigen, daß nur der gute Arbeiter erwarten darf, der sie entsprechend bezahlt, und daß wenn leider viele gute Gehilfen durch die Noth gezwungen sind, unangemessen salarirte Stellen anzunehmen, es doch stets unnobel ist und bleibt, solche Conjunctionen wie die heutige zu eigenem Vortheil auszubeuten; es bleibt eben ein festes Bibelwort: „Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth“.

B.

A. P.

### Miscellen.

Leise Anfrage. — Die Concurrnz, namentlich seitens der Post, zwingt wohl jeden Sortimenten, mindestens seinen Journalbedarf mittelst Eilfuhr zu beziehen, wofür die Fracht seit kurzem in vielen Gegenden wesentlich erhöht worden ist. Zu dieser Vermehrung der Geschäftsspesen tritt neuerdings eine andere Errungenschaft hinzu! Hauptsächlich wohl infolge der Aufhebung des preussischen Zeitungstempels gehen einige Journalverleger mit der Absicht um, ihre Zeitschrift um eine Annoncenbeilage zu vermehren, was beim „Bazar“ z. B. im eigentlichen Sinne des Wortes sehr in's Gewicht fallen dürfte. Einsender erlaubt sich nun hierdurch ergebenst anzufragen und um Auskunft zu bitten, ob etwa die Sortimenter für ihre gewiß nicht geringen Mehrausgaben für Fracht und Emballage aus dem Ertrage jener Annoncenbeilagen entschädigt werden, oder — wenn nicht — ob sie verpflichtet sind, die Beilagen ohne Entschädigung ab Leipzig zu beziehen und an die Abonnenten ausstragen zu lassen? U. A. w. g.